

# Einladung

Gemeinde  
**Doberschau-Gaußig**  
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am Dienstag, den 29. August 2023 um 19.00 Uhr,  
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2023
2. Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2023
3. Beschluss 39/08/2023 überplanmäßige Ausgabe Sanierung Regenwasserkanal Ernst-Thälmann-Straße im Rahmen der Baumaßnahme Schul-, Pionierstraße sowie Siedlerweg in Doberschau
4. Beschluss 40/08/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Gemeinde Doberschau-Gaußig
5. Beschluss 41/08/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Diehmen
6. Beschluss 42/08/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Kita „Am Wald“
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer  
Bürgermeister

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 18.08.2023

Abnahme am: 31.08.23

**Information  
zur Gemeinderatssitzung  
am 29. August 2023**

**Betreff: Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2023**

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht im § 75 Absatz 5 vor, dass der Gemeinderat zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten ist.

Unter Einbeziehung der aktuellen Haushaltsentwicklung für 2023 ist der Bericht zur Haushaltssituation mit Stand 30.06.2023 als Anlage beigefügt.

Gnaschwitz, 09.08.2023



Alexander Fischer  
Bürgermeister

# Bericht zur Haushaltsentwicklung

per 30.06.2023

---

GEMEINDE DOBERSCHAU-GAUßIG

## § 75 SächsGemO

---

*„Der Bürgermeister unterrichtet den  
Gemeinderat und die  
Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni  
des Haushaltsjahres schriftlich über  
wesentliche Abweichungen vom  
Haushaltsplan [...]“*

## Folgende Entwicklungen

- Erträge und Aufwendungen
- Einzahlungen und Auszahlungen
- Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
- Schuldenstand der Gemeinde
- übernommene Bürgschaften
- Verpflichtungen aus Gewährverträgen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

... sind zu betrachten.

## Erträge und Aufwendungen

Planerfüllung zum 30.06.2023:

### > Ergebnishaushalt

Erträge → 60 v. H

Aufwendungen → 45 v. H

## Ein- und Auszahlungen

Planerfüllung zum 30.06.2023:

### > Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit → 50 v. H

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit → 34 v. H

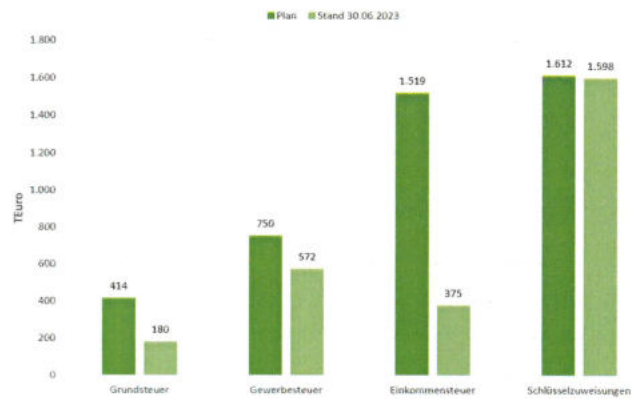
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit → 191 v. H

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit → 35 v. H

## Haupterträge des Ergebnishaushaltes

- wesentliche Abweichungen per 30.06.2023 sind bei den außerordentlichen Erträgen durch Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich der Einkommensteuer zu verzeichnen
  - Die Planung für 2023 wurde an das zurückliegende Jahr angepasst und moderat durchgeführt.
  - Für 2023 ist dadurch bisher eine planungskonforme Entwicklung der ordentlichen Erträge erkennbar
- alle bisher per Bescheid festgesetzten Erträge sind in der nachfolgenden Darstellung enthalten
- für die verbleibenden Monate des Jahres wird mit einer weiterhin planungskonformen Entwicklung gerechnet, auch unter dem Gesichtspunkt der anhaltenden Energiekrise und Inflation

## Haupterträge des Ergebnishaushaltes



HALBJAHRESBERICHT 2023

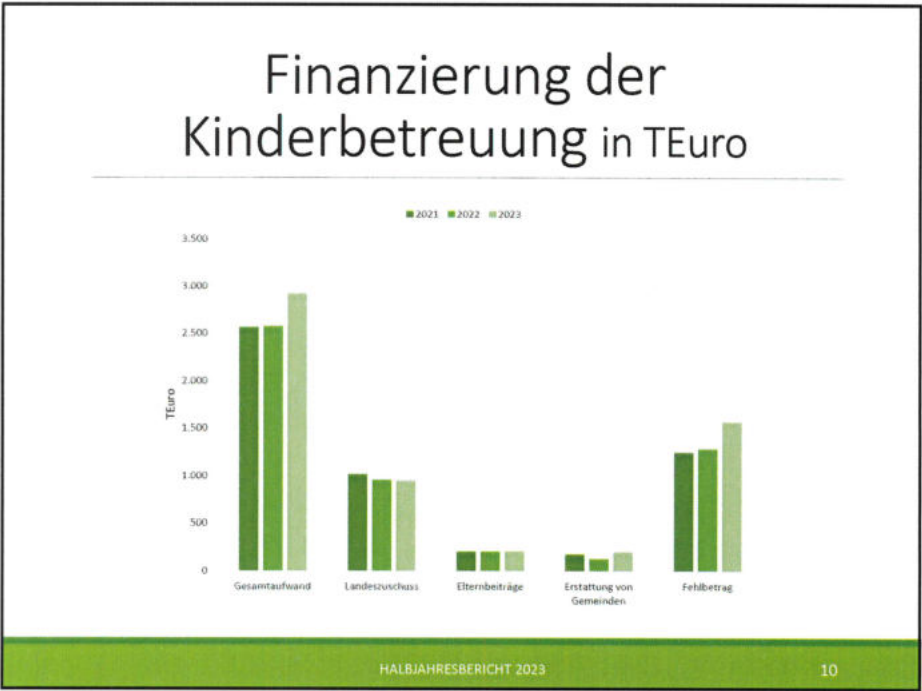
7

## Hauptaufwendungen des Ergebnishaushaltes

- wesentliche Abweichungen per 30.06.2023 sind bei den Unterhaltungskosten und außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen o.ä. zu verzeichnen  
-> Abrechnung der Hochwasserschutzmaßnahmen noch ausstehend
- bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen gibt es keine Anzeichen, dass deren Entwicklung im 2. Halbjahr entgegen dem Plan verlaufen wird

HALBJAHRESBERICHT 2023

8



## Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt eine erhebliche Belastung für den Haushalt der Gemeinde dar.

- In den vergangenen Jahren ist die Kreisumlage stetig gestiegen.
- Der absolute Betrag je Einwohner ebenfalls, da sich der Einwohnerstand verringerte.

Für das Jahr 2023 ist...

- ... der absolute Betrag pro Einwohner ist trotz gesteigerter Einwohnerzahl stark gestiegen, da sich die Kreisumlage erhöht hat.
- ... der Hebesatz 33,5% und damit um 1,5% im Vergleich zu 2022 erhöht wurden.

HALBJAHRESBERICHT 2023

11

## Entwicklung der Kreisumlage



HALBJAHRESBERICHT 2023

12



## Verschuldung

Verschuldung wird getrennt dargestellt nach:

- dem **Kernhaushalt**  
(Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen welche im Haushalt der Gemeinde nachgewiesen werden)
- der **Gesamtverschuldung** der Gemeinde  
(Kernhaushalt und ausgelagerte Schulden)

## Bewertung der Verschuldung

Haftung der Kommune	
Eigenbetriebe	in voller Höhe
Zweckverbände	anteilig entsprechend der Satzung
Kommunale Gesellschaften	Entsprechend des Beteiligungsanteils: i.d.R. anteilig in Höhe des Eigenkapitals oder bei Verpflichtung zu Nachschüssen bis zu deren Höhe

## Entwicklung der Verschuldung



HALBJAHRESBERICHT 2023

15

## Verschuldungsschwellenwerte

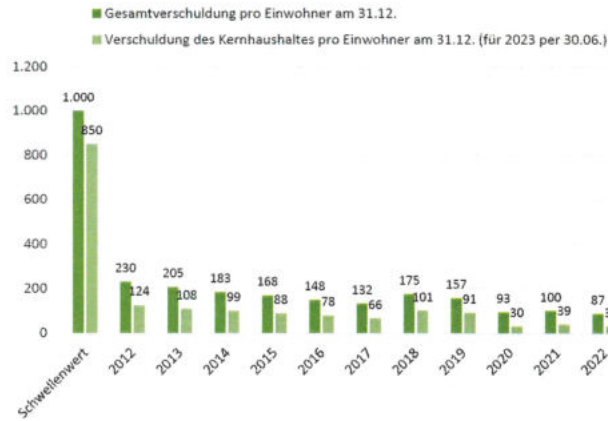
Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi):

- Schwellenwert für **Gesamtverschuldung**:  
1.000 Euro pro Einwohner
  - Schwellenwert für Verschuldung **Kernhaushalt**:  
850 Euro pro Einwohner
- bei deren Erreichung wird die Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde angenommen

HALBJAHRESBERICHT 2023

16

## Verschuldung pro Einwohner



HALBJAHRESBERICHT 2023

17

## Entwicklung des Einwohnerbestandes per 30.06.



Einwohnerbestand per 30.06.2000: 5.071

HALBJAHRESBERICHT 2023

18

## Weitere Betrachtungen

- Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen:  
→ keine Kreditermächtigungen beantragt
- Übernommene Bürgschaften:  
→ keine Bürgschaftsübernahmen
- Verpflichtungen aus Gewährverträgen:  
→ keine Verpflichtungen übernommen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:  
→ keine Verpflichtungen eingegangen

## Zusammenfassung der Haushaltssituation

- Durch eine strenge und wirtschaftliche Haushaltsführung konnten weiterhin die Aufgaben erfüllt werden.
- Nicht ausreichende Zuweisungen vom Land erschweren den Haushaltsausgleich immer mehr bzw. führen zu einem unausgeglichenen Haushalt.  
→ Die Gemeinde verzehrt somit ihr Vermögen.
- Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird es künftig nicht mehr möglich sein, alle Pflichtaufgaben entsprechend zu erfüllen.

Datum: 30.08.2023

### Beschluss 39/08/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 die überplanmäßigen Ausgaben von ca. 77.000€ für die Sanierung des Regenwasserkanals auf der Ernst- Thälmann Straße in Doberschau mittels Inlinerverfahren.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 11

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 30.08.2023

  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung       nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauamt

Datum: 11.08.2023

Beschluss-Nr.: 39/08/23

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	29.08.2023	

### Betreff

überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Regenwasserkanals in der Ernst- Thälmann Str. im Rahmen der Baumaßnahme Schul-, Pionierstraße sowie Siedlerweg in Doberschau

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 die überplanmäßigen Ausgaben von ca. 77.000,- € für die Sanierung des Regenwasserkanals auf der Ernst- Thälmann Str. in Doberschau mittels Inlinerverfahren

### Begründung

Die Abwasserentsorgung in Doberschau erfolgt über eine zentrale Schmutz- bzw. Regenwasserleitung im Trennsystem. In der Pionier- und Schulstraße liegt noch ein Mischwasserkanal, d.h. Schmutz- und Regenwasser wird in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet. Die bestehenden Leitungen sind sehr marode und es kommt immer wieder zu Schadstellen und Einbrüchen der alten Betonrohre. Auch bei Starkniederschlägen treten regelmäßig Probleme im Entwässerungssystem auf.

Durch die im Januar 2023 in Kraft getretene „Verwaltungsvorschrift Kommunales Straßenbaubudgets“ eröffnete sich die Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme. Der entsprechende Festsetzungsbescheid über die Förderung von Gesamt 552.000,- € ist der Gemeinde am 21.04.2023 zugegangen. Damit kann die seit mehreren Jahren geplante Trennung von Schmutz- und Regenwasser realisiert werden.

Geplant ist es, die neu zu verlegenden Kanäle für die Straßenentwässerung sowie die Grundstücksentwässerung von der Schulstr., Pionierstr. und vom Siedlerweg in den Kanal auf der Ernst- Thälmann Str. einzubinden.

Basis für die erfolgreiche Realisierung der Ableitung des Regenwassers ist, dass die Substanz des weiterführenden Kanals auf der Ernst- Thälmann Str. so gut ist, dass ein Abtransport des Regenwassers langfristig gewährleistet ist.

Da dieser Kanal vorher lange Jahre als Mischwasserkanal fugierte wurde der Zustand mittels einer Befahrung geprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass der Kanal erhebliche Betonkorrosion aufweist und damit eine langfristige Verwendung als Regenwasserkanal nicht gesichert ist.



Datum: 30.08.2023

### Beschluss 40/08/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 der Annahme bzw. Verwendung von Zuwendungen für die Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

#### Zuwendender:

Frau [REDACTED]  
aus Doberschau

#### Zuwendung:

Geldzuwendung in Höhe von 50,00 €

Firma Schober  
Gas-Wasser-Sanitär-Heizung  
aus Naundorf

Erneuerung Auslaufhahn  
an der Wasserentnahmestelle  
Friedhof Gnaschwitz  
im Wert von 55,00 € (incl. Mwst.)

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 11

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war ein Mitglied des Gemeinderates, Herr Stefan Schober, befangen und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 30.08.2023

  
Bürgermeister





# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 07.08.2023

Beschluss-Nr.: 40/108/2023

**Beschluss-, Beratungsgremium**      **Sitzungstermin**      **Beratungsergebnis**

Gemeinderat      29.08.2023

## Betreff

Entgegennahme von Zuwendungen für die Gemeinde Doberschau-Gaußig

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 der Annahme bzw. Verwendung von Zuwendungen für die Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

### Zuwendender:

Frau [REDACTED]  
aus Doberschau

### Zuwendung

Geldzuwendung in Höhe von 50,00 €

Firma Schober Gas-Wasser-Sanitär-Heizung  
aus Naundorf

Erneuerung Auslaufhahn  
an der Wasserentnahmestelle Friedhof Gnaschwitz  
im Wert von 55,00 € (incl. Mwst.)

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

.....  
Unterschrift Erarbeiter

.....  
Unterschrift Einreicher

---

**Beratungsergebnis**

---

**Gremium****Mitgliederzahl****Sitzung am****TOP**

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

---

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

---

**Abweichende Zustimmung**

---

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 30.08.2023

### Beschluss 41/08/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

#### Zuwendender:

Landtagsabgeordneter  
Marko Schiemann

#### Zuwendung:

Geldzuwendung in Höhe von 100,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 11

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 30.08.2023



Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 07.08.2023

Beschluss-Nr.: 47/08/2023

**Beschluss-, Beratungsgremium**      **Sitzungstermin**      **Beratungsergebnis**

Gemeinderat      29.08.2023

## Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Diehmen

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

**Zuwendender**  
Landtagsabgeordneter  
Herr Marko Schiemann

**Zuwendungsbetrag**  
100,00 €

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Unterschrift Erarbeiter

Unterschrift Einreicher

## Beratungsergebnis

**Gremium**      **Mitgliederzahl**      **Sitzung am**      **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich      \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

## Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 30.08.2023

### Beschluss 42/08/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig zu.

#### Zuwendender:

Katschwitzer Wassermühle  
[REDACTED]

#### Zuwendung:

Geldzuwendung in Höhe von 50,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 11

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 30.08.2023



Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 07.08.2023

Beschluss-Nr.: 42 108 /2023

**Beschluss-, Beratungsgremium**      **Sitzungstermin**      **Beratungsergebnis**

Gemeinderat      29.08.2023

## Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig zu.

### Zuwendender

Katschwitzer Wassermühle

### Zuwendungsbetrag

50,00 €

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Unterschrift Erarbeiter

Unterschrift Einreicher

## Beratungsergebnis

**Gremium**      **Mitgliederzahl**      **Sitzung am**      **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich      \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

## Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: .....